

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

66. Verordnung vom 23.07.1815 publ. 27.07.1815

Haupt-Examen werden die Directoren der resp. Collegien Bedacht nehmen, und zur künftigen Benutzung zu diesem Zwecke, was sich ihnen im Geschäftskreise darbietet, bemerken.

66) Regierungs-Bekanntmachung
v. 23. July publ. 27. July 1815.

Zur Nachricht und Nachachtung wird hiermittelst allgemein bekannt gemacht, daß Seine Herzogl. Durchlaucht laut eines an die Regierung erlassenen Cabinetsrescripts
Bestimmung der Parochial-Grenzen des Kirchspiels Ovelgönne.
v. 17. July 1815. die schlüssige Bestimmung der Parochial-Grenzen des Kirchspiels Ovelgönne zu reguliren, nicht weniger in administrativer Hinsicht zu verfügen geruhet haben:

- 1) daß zum Kirchspiel Ovelgönne, so wie solches durch das Cabinets-Rescript vom 17. November 1809. zu einer Parochie bestimmt worden, sowohl der sogenannte Neuehamm, als auch das Vorwerk Ovelgönne mitzurechnen, imgleichen
- 2) daß das Kirchspiel Ovelgönne in seinem ganzen Umfange zum Amte Rodenkirchen zu zählen sey.

67) Cammer-Regulativ v. 28. July
publ. 10. Aug. 1815.

In Beziehung auf die unterm 24. Dec. wegen Bezahlung der Ca-